

D r i n g l i c h k e i t s a n f r a g e

der Abgeordneten Große-Röthig (Die Linke)

**Umgang mit privaten Handys von Schülerinnen und
Schülern an der Staatlichen Regelschule „Anna Sophia“
Kranichfeld**

Im Thüringer Schulgesetz sind Regelungen zur Verwendung digitaler Endgeräte unter § 30 Abs. 3a enthalten. Zudem können sich die Schulen über die Schulordnung Regelungen zum Umgang mit privaten Endgeräten geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regelungen zum Umgang mit privaten Endgeräten (insbesondere Handys) von Schülerinnen und Schülern hat die Staatliche Regelschule „Anna Sophia“ Kranichfeld (Landkreis Weimarer Land) in ihrer Schulordnung getroffen?
2. Wie werden Konfliktsituationen im Zusammenhang mit der Nutzung privater Endgeräte auf dem Schulgelände in der Regel gehandhabt?
3. Wie wurden welche Konfliktfälle in den letzten vier Wochen im Zusammenhang mit der Nutzung privater Endgeräte an der Schule bewältigt?

Grosse-Röthig